



Bericht und Beschlussempfehlung

des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

a) Vision Zero voranbringen – Mehr Verkehrssicherheit für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/1713](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/1734](#)

Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/1738](#)

b) Ein Verkehrssicherheitsprogramm für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/4399](#)

Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache [20/4424](#) (neu)

Zu a):

Mit Plenarbeschluss vom 13. Dezember 2023 (Plenarprotokoll [20/45](#)) hat der Landtag den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache [20/1713](#), den Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Drucksache [20/1734](#), sowie den Alternativantrag der Fraktion der FDP, Drucksache [20/1738](#), dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss hat sich mit den Anträgen in mehreren Sitzungen befasst, dazu schriftliche Stellungnahmen eingeholt und kam nach Beratung mit der Landesregierung am 8. Mai 2024 überein, dass für die weitere Beratung die Evaluierung der Ver-

kehrssicherheitsarbeit der Landesregierung abzuwarten sei. Der Abschlussbericht „Evaluation der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit in Schleswig-Holstein“ (Umdruck [20/6507](#)) wurde dem Ausschuss am 5. Mai 2026 zugeleitet.

Zu b):

Am 7. Mai 2026 (Plenarprotokoll [20/118](#)) hat der Landtag durch Plenarbeschluss dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache [20/4399](#), und den Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache [20/4424](#) (neu), überwiesen.

Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13. Mai 2026, die beiden neu überwiesenen Vorlagen gemeinsam mit den oben genannten älteren Anträgen und dem zugeleiteten Abschlussbericht zur Evaluierung zu beraten. Am 27. Mai 2026 ließ der Ausschuss sich den Abschlussbericht der Evaluierung durch eine Gutachterin der Landesregierung vorstellen ([Niederschrift 20/85](#)).

In seiner Sitzung am 1. Juli 2026 schloss der Ausschuss seine Beratung zu allen unter a) und b) aufgeführten Anträgen ab.

Einstimmig empfiehlt der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss dem Landtag, die Anträge Drucksachen [20/1713](#), [20/1734](#), [20/1738](#), [20/4399](#) und [20/4424](#) (neu) für erledigt zu erklären.

Im Übrigen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den aus Umdruck [20/6740](#) ersichtlichen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Verkehrssicherheitsprogramm für Schleswig-Holstein

Der Landtag betont, dass die Ziele der Vision Zero oberste Priorität haben. Erklärtes Ziel der Straßenverkehrsordnung ist es, dass kein Mensch im Straßenverkehr mehr sterben soll. Insbesondere vulnerable Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer wie Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gilt es zu schützen. Es gilt deshalb, auch weiterhin Unfallrisiken zu minimieren und die Unfallprävention in drei zentralen Säulen zu verstärken

1. durch stärkere Aufklärung, Schulung und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer,
2. durch konsequente Nutzung technischer Hilfen an und in Fahrzeugen,
3. durch Schaffung einer unfallverhindernden Infrastruktur, wo immer dies sinnvoll möglich ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung, noch in dieser Wahlperiode ein Verkehrssicherheitsprogramm vorzulegen. Grundlage dieser Überarbeitung sollen die Ergebnisse der Evaluation der Verkehrssicherheitsarbeit sein. Das neue Verkehrssicherheitsprogramm soll eine Mischung aus Infrastrukturmaßnahmen, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen für Kommunen darstellen. Auch notwendige rechtliche Rahmenbedin-

gungen des Bundes sollen aufgenommen werden. Soweit dies durch die Evaluation der Verkehrssicherheitsarbeit gestützt wird, sollen die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:

- Gerade bei der Überquerung von Landes- und Bundesstraßen innerhalb von Ortschaften gibt es häufig Risiken zwischen querenden Menschen und fließendem Verkehr. Hierfür sollen rechtliche Möglichkeiten genutzt werden, um leichtere Überquerungsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu zählt die Errichtung von Ampelschaltungen, Fußgängerüberwegen oder Mittelinseln bzw. Querungshilfen.
- Die Überarbeitung des Schulwegeerlasses soll zügig vorgelegt werden. Während der aktuelle Erlass noch von 2022 ist, sollte die Überarbeitung nun Kommunen u.a. Sicherheit bei der Einrichtung sogenannter Schulstraßen geben.
- Erkenntnisse aus der Verkehrsüberwachung der Polizei, die Sicherheitsdefizite oder Unfallschwerpunkte identifizieren, sollen konsequent in die Infrastrukturplanung einbezogen werden.
- Die Unfallkommissionen leisten eine bedeutende Rolle in der Verkehrssicherheitsarbeit. Ihre Arbeit soll verpflichtender gestaltet werden. Sie sollen durch gezielte Schulungen gestärkt werden, Vorschläge für Entschärfungen von Unfallschwerpunkten vorzunehmen.
- Unfallgefahrenpunkte durch unklare Gestaltungen von Verkehrsführungen oder Regelauslegungen sollen beseitigt werden. Zum Beispiel sind bei straßenbegleitenden Radwegen Ab- und Einbiegesituationen klar zu gestalten.
- Die Anwendung der in § 45 (9) StVO erweiterten Möglichkeiten für Verkehrssicherheitsmaßnahmen soll unterstützt werden.
- Es wird ein Leitfaden zur Nutzung von S-Pedelecs und E-Bikes erstellt. Dieser wird gezielt an Fahrradverleihe sowie Fahrradhändler in Schleswig-Holstein ausgeteilt. Darüber hinaus soll die Förderung von Fahrtrainings für S-Pedelecs und E-Bikes geprüft werden, um auf die drastisch steigenden Unfallzahlen in diesem Bereich zu reagieren.
- Unfälle mit E-Scootern haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Verkehrssicherheitsarbeit soll dies künftig angemessen berücksichtigen.“

Claus Christian Claussen
Vorsitzender